

Berlin, 28. 02. 2014

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 444 Zeichen: 3174

**Präsidium der Handelskammer demokratisch außer „Rand und Band“ +++
Rechtsbruch soll mit Rechtsbruch vertuscht werden +++ Mit Melsheimer jetzt
tatsächlich 8 Millionen für neue Büros? +++ Eingreifen der Rechtsaufsicht
überfällig +++ Wirtschaftssenator befangen +++ ehrbare Kaufleute handeln anders**

Als demokratisch außer Rand und Band bezeichnet der Geschäftsführer des bffk, Kai Boeddinghaus, das Präsidium der Hamburger Handelskammer. Die Entscheidung Präses Fritz Horst Melsheimer den Weg in eine dritte Amtszeit zu ebnen, führt nach Ansicht des bffk nur über den offenen Rechtsbruch. Den einer politisch umstrittenen aber rechtlich zulässigen Nachwahl ins Plenum, ohne die Melsheimer nicht Präses werden kann, sind enge rechtliche Grenzen gesetzt. Nur wenn es darum geht, weitere Vertreter ins Plenum zu holen, ohne die die Hamburger Wirtschaft nicht ausreichend im Plenum repräsentiert wären, ist eine solche Nachwahl zulässig. „Die Versicherungsbranche ist im neuen Plenum bestens vertreten“, verdeutlicht Boeddinghaus. Er verweist darauf, dass das amtierende Präsidium offensichtlich völlig den demokratischen Anstand verloren hat. „Vier der sieben Präsidiumsmitglieder sind von der Hamburger Wirtschaft nicht wieder gewählt worden bzw. haben wie Melsheimer erst gar nicht kandidiert“, erläutert der bffk-Geschäftsführer. Dem Präsidium fehle es somit vollständig an jeglicher demokratischer Legitimation, solche Vorgaben für die neue Wahlperiode auf den Weg zu bringen. Unklar ist für den bffk auch, ob tatsächlich alle wieder gewählten Präsidiumsmitglieder diese Entscheidung mitgetragen haben. „Einstimmig heißt nicht, dass alle da waren“, so Boeddinghaus. Mit dem Versuch Melsheimer an der Spitze der Handelskammer zu halten, sollen ganz offensichtlich die alten Pfründe und Strukturen verteidigt werden. Dazu gehört auch die aus Sicht des bffk illegale immense Baurücklage der Handelskammer. „Die Kammer-Funktionäre haben mehr als 21 Millionen Euro – angeblich für die Sanierung eines Gebäude-Risses – zurück gelegt; tatsächlich weist selbst das eigene Gutachten dafür einen Bedarf von weniger als 2 Millionen Euro aus“, erläutert Boeddinghaus. Selbst unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten

abenteuerlichen Summe von mehr als 8 Millionen für neue schicke Büros, für die es keine Beschlüsse gibt, kommt auch das Kammergutachten insgesamt auf weniger als 15 Millionen Euro. „Die Bildung einer Baurücklage von über 21 Millionen ist auf diesem Hintergrund rechtswidrig“, stellt der bffk klar. Das sei der blanke Diebstahl an der Hamburger Wirtschaft, die diese Gelder hart erarbeiten müsse. Ganz offensichtlich wolle die alte Clique nun mit weiteren rechtswidrigen Tricks auch dies weiter vertuschen.

Dass der Hamburger Wirtschaftssenator, der für die Rechtsaufsicht zuständig ist, in dieser Angelegenheit befangen ist, steht für den bffk außer Frage. „Man muss schon reichlich naiv sein, um zu glauben, dass der ehemalige Kammer-Präses jetzt als Wirtschaftssenator mit der notwendigen Konsequenz durchgreifen würde“, so bffk-Geschäftsführer Boeddinghaus.

Der bffk fordert daher die politisch Verantwortlichen in der Hansestadt auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine effektive Rechtsaufsicht nun eingreift und dafür Sorge trägt, dass der Wille der Hamburger Wirtschaft, die notwendigen Reformen in der Handelskammer umzusetzen, demokratisch auch respektiert wird und dass das Handeln der Hamburger Handelskammer wieder von ehrbaren Kaufleuten bestimmt wird.